

Regierungsratsbeschluss

vom 6. Dezember 2005

Nr. 2005/2501

Einwohnergemeinde Neuendorf: Generelles Wasserversorgungsprojekt (GWP) – Genehmigung

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Neuendorf unterbreitet dem Regierungsrat das Generelle Wasserversorgungsprojekt (GWP) zur Genehmigung. Das GWP wurde durch das Ingenieurbüro BSB + Partner, Ingenieure und Planer, Oensingen, erarbeitet und besteht aus folgenden Planungsgrundlagen und den zu genehmigenden Nutzungsplänen „Teil Dorf“ und „Teil Industrie“:

- Übersichtsplan 1:25'000, Plan-Nr. 3320 / 1, 25. Mai 2005
- Situation 1:2'000, Teil Dorf; Plan-Nr. 3320 / 2, 25. Mai 2005
- Situation 1:2'000, Teil Industrie; Plan-Nr. 3320 / 3, 25. Mai 2005
- Technischer Bericht, Mai 2005
- Hydraulische Rohrnetzberechnung
- Konzept über die Trinkwasserversorgung in Notlagen, Mai 2005.

Die öffentliche Planaufgabe erfolgte in der Zeit vom 17. Juni 2005 bis 16. Juli 2005. Innerhalb der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat hat das GWP gemäss Protokoll vom 22. August 2005 einstimmig genehmigt und den Antrag zur Genehmigung durch den Regierungsrat beschlossen.

2. Erwägungen

2.1 Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

2.2 Materiell sind folgende Hinweise anzubringen:

Mit der Inkraftsetzung des revidierten Planungs- und Baugesetzes (PBG) auf den 1. Juli 1992 gelten die nicht erschlossene Bauzone der II. Etappe und die Reservegebiete bis zur Revision der Ortsplanung als Übergangszonen. Nach § 155 PBG Abs. 2 gelten Übergangszonen nicht als Bauzonen.

2.3 Die Gemeinde Neuendorf ist Mitglied des Zweckverbandes Regionale Wasserversorgung Gäu und bezieht sämtliches Trink-, Brauch- und Löschwasser im Normalfall über den Zweck-

verband. Dieser verfügt über die Grundwasserfassung und das gleichnamige Pumpwerk Neufeld, welches sich in Neuendorf befindet. Bei Ausfall des Pumpwerkes Neuenfeld kann die Betriebssicherheit durch den Bezug von Kestenholz bzw. Egerkingen gewährleistet werden. Das Versorgungsnetz von Neuendorf steht unter dem Druck der beiden Reservoirs Buechbann (Niederbuchsiten) und Wilweid (Oberbuchsiten), die sich auf gleicher Höhe (501.96 m.ü.M.) befinden und auch über die erforderlichen Löschwasserreserven verfügen. Diese dienen gleichermassen auch für den Brandschutz in den Gemeinden Niederbuchsiten und Oberbuchsiten. Die Industrie- und Gewerbezone der drei Gemeinden sind stark überbaut und weisen damit einen hohen Löschwasserbedarf bzw. grosse Löschleistungen aus. Damit diese erbracht werden können, sind verschiedene Netzausbauten erforderlich.

- 2.4 Wir weisen darauf hin, dass die der Planung zu Grunde gelegte Bevölkerungszahl mit 3000 Personen für den Vollausbau weit über dem theoretischen Fassungsvermögen inkl. dem Verdichtungspotenzial innerhalb der überbauten Flächen, jedoch ohne Überbauung der Reservezonen, liegt. Für die Planung und Berechnung von Anlageteilen, welche in massgeblichem Zusammenhang mit der Bevölkerungszahl bzw. dem sich daraus ergebenden mittleren Tages- oder Spitzenbedarf stehen, ist von einer maximalen Bevölkerungszahl von 2500 Personen auszugehen. Diese Zahl stützt sich auf den Planungswert (2200) aus der Ortsplanungsrevision, die mit RRB-Nr. 985 vom 8. Mai 2000 genehmigt worden ist.

3. Beschluss

- 3.1 Das Generelle Wasserversorgungsprojekt (GWP) der Einwohnergemeinde Neuendorf wird im Sinne der Erwägungen und unter folgenden Auflagen und Bedingungen genehmigt.
- 3.2 Das GWP gilt als massgebliche Grundlage für die Projektierung neuer und die Abänderung bestehender Wasserversorgungsanlagen sowie die Gewährung staatlicher Beiträge.
- 3.3 Für Anlagen, dessen Angaben zur Realisierung aus dem Nutzungsplan ungenügend ersichtlich sind oder wesentliche Änderungen gegenüber dem Auflageplan erfahren, ist ein entsprechendes Bauprojekt mit dem dazugehörigen Baugesuch einzureichen.
- 3.4 Abänderungen und Ergänzungen des GWP aufgrund rechtsgültiger Erschliessungspläne sind im GWP periodisch nachzutragen und den betroffenen Amtsstellen mit einem Dossier zur Kenntnis zu bringen.
- 3.5 Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft soweit sie den mit diesem Beschluss genehmigten Plänen und Bestimmungen widersprechen. Für die Abgrenzung des Bau- und Siedlungsgebietes ist der Zonenplan massgebend.
- 3.6 Planergänzungen:

Im Industriegebiet (Fa. Transag und Fa. Prodega) wurde eine Leitung und diverse Hydranten zwischenzeitlich realisiert. Der Nutzungsplan „Teil Industrie“ ist entsprechend zu bereinigen. Im Gebiet Bügetacker ist die Aussiedlung eines landwirtschaftlichen Betriebes geplant, dieser soll an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossen werden. Der projek-

tierte Anschluss mit dazugehörigem Hydrant ist im Nutzungs- bzw. Übersichtsplan aufzuzeigen.

Die aktualisierten Pläne sind für die Genehmigung in der erforderlichen Anzahl dem Amt für Umwelt nachzuliefern.

- 3.7 Das Konzept für die Trinkwasserversorgung in Notlagen wird genehmigt.
- 3.7.1 Die vorsorglichen Massnahmen sind umzusetzen und in einer Ernstfall-Dokumentation festzuhalten, so dass die Sicherstellung der Notversorgung jederzeit gewährleistet ist.
- 3.7.2 Die Ernstfall-Dokumentation ist vertraulich zu behandeln und periodisch auf ihre Funktionstüchtigkeit zu überprüfen und nötigenfalls anzupassen respektive zu ergänzen. Sie ist den Verantwortlichen der Wasserversorgung und dem Gemeindeführungsstab der Einwohnergemeinde Neuendorf zur Kenntnis zu bringen.
- 3.8 Gestützt auf § 2 des Gebührentarifs wird eine Genehmigungsgebühr inklusive Publikationskosten von Fr. 773.-- erhoben.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Neuendorf, 4623 Neuendorf

Genehmigungsgebühr:	Fr.	750.--	(KA 431001 / A 80058)
Publikationskosten:	Fr.	23.--	(KA 435015 / A 45820)
	Fr.	<u>773.--</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch das Amt für Umwelt

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Umwelt (Sch: ad acta 0332.077.01), mit 1 gen. Dossier (folgt später) (2)

Amt für Umwelt, Rechnungsführung (KA 431001 / A 80058 TP 332/220)

Amt für Raumplanung

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40, mit 1 gen. Dossier (folgt später)

Lebensmittelkontrolle, mit 1 gen. Dossier (folgt später)

Kantonaler Führungsstab

Katastrophenvorsorge

Kantonale Finanzkontrolle

Einwohnergemeinde Neuendorf, Gemeindepräsidium, 4623 Neuendorf, mit 2 gen. Dossiers (folgen später), mit Rechnung (Versand durch Amt für Umwelt)

BSB + Partner, Ingenieure und Planer, von Roll-Strasse 29, 4702 Oensingen
Staatskanzlei (Amtsblatt: „Einwohnergemeinde Neuendorf: Das Generelle Wasserversorgungsprojekt
(GWP) wird genehmigt.“)